

Dipl.-Biol. Guido Mundt
Forsterstr. 38
06112 Halle (Saale)

T +49 345 68264570
M +49 176 24050461
kontakt@habit-art.de

Halle, den 04. Dezember 2023

Fachgutachterliche Einschätzung zum Artenschutz

Vorhaben: Neubau eines Lebensmitteldiscounters in Taucha,
Kontrolle/ Potenzialabschätzung zur Nutzung durch Vögel und
Fledermäuse

Gutachter: habit.art – ökologie und faunistik Guido Mundt
Durchführung: V. Zimmer, R. Heppekausen-Kuhno, G. Mundt

Auftraggeber: CEV Handelsimmobilien GmbH
Sonderprojekte Projektentwicklung
New-York-Ring 6, 22297 Hamburg

Vertreten durch: Ingenieurbüro Steffen Mey
Frau Sabine Lösch
info@ib-mey.de



Vorhaben & Veranlassung

Es ist der Neubau eines NETTO-Lebensmitteldiscounters in Taucha (Nordsachsen) geplant. Zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG war eine Kontrolle des Gebäudes auf das Bestehen potenzieller und/oder tatsächlicher Fledermausquartiere sowie Nist- und Ruhestätten von Vögeln am Bestandsgebäude abzuschätzen.

Fazit

Um das Eintreten artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Name	Zielart	Maßnahme
MV1 Vermeidung	Fledermäuse, gebäudebrütende Vogelarten	Verschluss potenzieller Quartierstrukturen zwischen seitlichen Dachziegeln und Traufbrettern
AM1 Ersatz	Fledermäuse	Anbringung von drei Fledermauskästen (selbstreinigend) im Umfeld
AM2 Ersatz	Gebäudebrütende Vogelarten	Anbringung von künstlichen Nisthilfen (drei Nisthilfen Haussperling, zwei Nisthilfen Nischenbrüter)

Lage

Bei dem zu untersuchenden Objekt handelt es sich um einen Netto-Markt in Taucha, Max-Liebermann-Str. 1. Abbildung 1 zeigt seine Verortung in der Ortslage Taucha.

Das untersuchte Gebäude befindet sich in südlicher Randlage der Stadt Taucha. Umgrenzt wird es von Wohnbebauung und weiteren Gewerbeflächen. Im Osten verläuft in Nord-Süd-Richtung die Sommerfelder Straße. Nördlich des Netto-Marktes befindet sich der marktzugehörige Parkplatz. Dieser ist mit jungen Laubbäumen und kurz gehaltenen Rabatten begrünt.

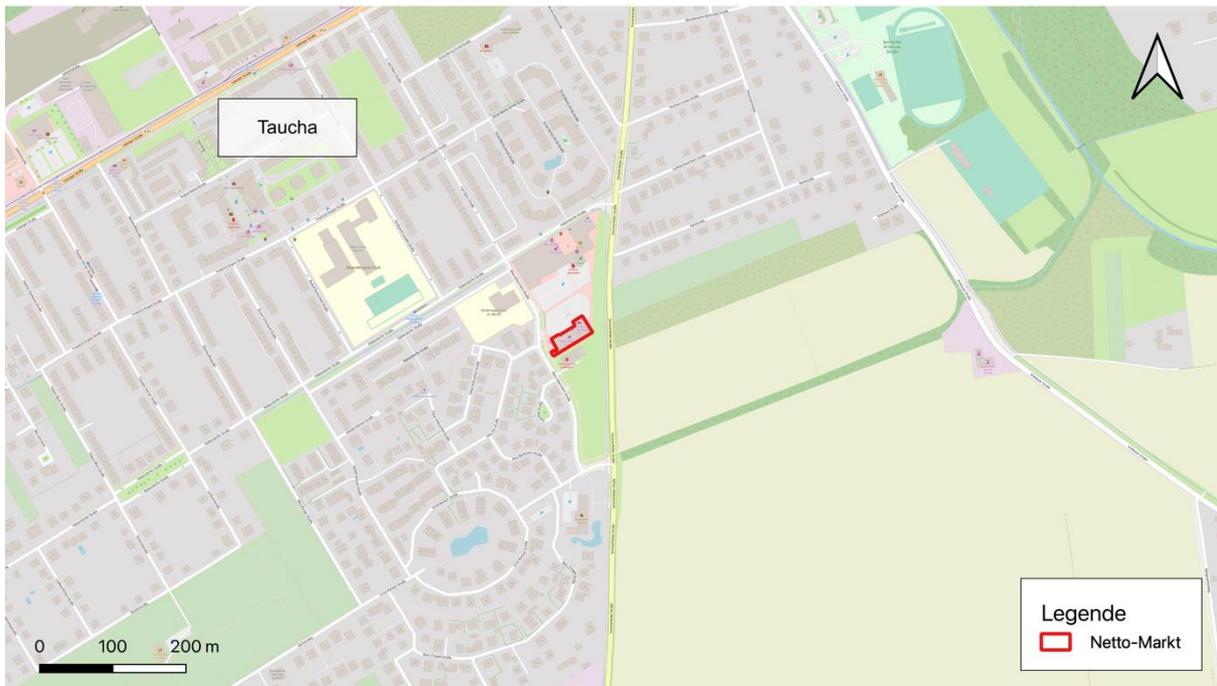


Abbildung 1: Lage des untersuchten Objektes (rot) in der Ortslage Taucha (Grundkarte nach: © OpenStreetMap contributors).

Beschreibung artenschutzrelevanter Strukturen

Bei dem Bestandsgebäude handelt es sich um einen eingeschossigen Markt. Das Gebäude besitzt eine Dachabdeckung aus Dachschindeln. Zwischen Schindeln und hölzernen Traufbrettern besteht giebelseitig ein ca. 2 cm breiter Spalt, von welchem ausgehend die Dachschindel augenscheinlich unterwandert werden kann. An den Längsseiten schließt unterhalb der Dachrinne eine Verkleidung aus Holz, die auf gesamter Länge vergittert ist. Die Seitenwände besitzen keine Spalten oder Nischen. Die Dachziegel sind, mit Ausnahme der Randziegel an den Giebeln, durch eine Gitterstruktur im Inneren verschlossen.

Der Markt und damit auch der Innenraum sind gegenwärtig noch in Nutzung. Ein Dachboden ist, wenn überhaupt, nur rudimentär vorhanden. Es ist kein Zugang von Innen oder Außen vorhanden. Insgesamt befindet sich die Bausubstanz sowohl außen als auch im Innenraum in einem guten Zustand.



a) Ostseite mit Eingangsbereich



b) Südseite zur Wohnbebauung



c) Nordseite mit Warenannahme



d) Nordseite (mit Blick auf rechten Teil des Marktes)



e) Nordseite (mit Blick auf linken Teil des Marktes)



f) Blick über den Parkplatz zum Eingangsbereich

Abbildung 2: Fotodokumentation zum Zustand von Gebäude.

Zielstellung und Methode

Im Zuge einer Begehung am 14. November 2023 wurde das Gebäude von außen auf Hinweise zur Nutzung durch Fledermäuse oder Vögel visuell kontrolliert. Es standen folgende Hilfsmittel zur Verfügung: Leiter (4,5 m), Fernglas, Wärmebildkamera, Taschenlampe und Endoskop.

Für Fledermäuse gelten bspw. Risse und Spalten im Mauerwerk, Holzverkleidungen u. ä. als geeignete Hangplätze. Derartige Strukturen wurden außerhalb des Gebäudes kontrolliert. Als Hinweise auf die Nutzung durch Fledermäuse im oder am Gebäude werden neben der direkten Beobachtung lebender Tiere auch Kotspuren, Fraßreste oder Funde toter Tiere gewertet. Bezüglich der Vögel wurde nach aktuell genutzten und alten Nestern gesucht.

Ergebnisse und Bewertung

Fledermäuse

Fledermäuse nutzen im Laufe eines Jahres entsprechend ihrer artspezifischen ökologischen Ansprüche und der jeweiligen annualen Phase unterschiedliche Quartiere bzw. Quartiertypen. Das Spektrum reicht von Quartieren in Bäumen und Gebäuden bis zu natürlichen Höhlen, Stollen oder Kellern.

In der Aktivitätsperiode vom Frühjahr bis zum Herbst können Bäume Fledermäusen Quartiere unterschiedlichen Typs bieten. Höhlungen, die ursprünglich durch Spechte angelegt wurden oder Fäulnishöhlen werden gern von den beiden Abendseglerarten, der Wasserfledermaus sowie von Rauhaut- und Zwergfledermaus genutzt. Andere Arten, beispielsweise die Mopsfledermaus und die Fransenfledermaus, bevorzugen Spaltenquartiere, wie sie hinter abstehender Rinde oder in Rissen

von Stämmen und dicken Ästen zu finden sind. An und in Gebäuden sind es vor allem Spaltenquartiere im Mauerwerk, hinter Holzverkleidungen oder im Dachgebälk, die z. B. von den beiden Bartfledermausarten, Langohren und Mopsfledermäusen genutzt werden können. Freie Hangplätze wählen dagegen meist Mausohren und Kleine Hufeisennasen.

Eine Eignung als Winterquartier richtet sich nach der Bauart (z. B. Größe und Zugänglichkeit), der strukturellen Ausstattung (Hangplätze) und vor allem ihren mikroklimatischen Eigenschaften. Fledermäuse bevorzugen während des Winterschlafes relativ konstante Temperaturverhältnisse, je nach Art zwischen 2 und 10°C. Die Raumtemperatur sollte normalerweise nicht unter 0 °C und nur in Ausnahmefällen bis auf -4 °C sinken (DIETZ et al. 2007). Eine hohe Luftfeuchtigkeit schützt sie dabei vor der Austrocknung (SCHÖBER & GRIMMBERGER 1987). Von wenigen Arten, beispielsweise dem Großen Abendsegler und der Mopsfledermaus, sind Überwinterungen in den frostgeschützten Höhlungen starker Bäume bekannt.

Befund: Am Gebäude weisen die Spalten an den Giebelseiten zwischen Dachziegel und Traufbrett grundsätzlich eine Quartiereignung für verschiedene Fledermausarten (z. B. Bartfledermäuse, *Pipistrellus*-Arten) auf. Dabei ist jedoch nicht von einem Besatz durch eine große Wochenstubengesellschaft auszugehen. In diesem Falle wären Kot- und Urinspuren an der Wand erkennbar. Eine Nutzung durch eine kleine Gesellschaft, etwa von fünf bis zehn Tieren, ggf. auch nur zur Zug- oder Schwärmzeit, ist dagegen nicht sicher auszuschließen. Aktuell war kein Besatz erkennbar. Dies kann sich jahreszeitlich bedingt jedoch täglich ändern.



Abbildung 3: Potenzielle Quartierstrukturen am Gebäude durch Spalten zwischen Dachziegeln und Traufbrettern

Empfehlung: Zur Vermeidung eines Besatzes unmittelbar vor oder während der Bauarbeiten und damit des Eintretens artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote wird der Verschluss der potenziellen Quartierstrukturen empfohlen (Maßnahme VM1). Der Verschluss hat bis spätestens März zu erfolgen. Unmittelbar vor Verschluss sind die Spalten von einem fledermauskundigen Fachmann auf Besatz zu kontrollieren. Da die Potenzialeinschätzung als *worst-case*-Szenario erfolgt, wird empfohlen, den Verlust potenzieller Quartierstrukturen durch die Anbringung von drei Fledermauskästen (selbstreinigend) am Markt oder im Umfeld auszugleichen (Maßnahme AM1).

Vögel

Entsprechend ihrer brutökologischen Einnischung können verschiedene sogenannte Gilden unterschieden werden (BEZZEL 1982). Im UG sind folgende Gilden betrachtungsrelevant:

Gebäudebrütenden Vogelarten finden sich im Inneren von Siedlungen oder dem angrenzenden Umland. Als Nistplätze werden meist anthropogen errichtete Strukturen genutzt. Typische Arten sind: Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*), Haussperling (*Passer domesticus*), Kleiber (*Sitta europaea*), Kohlmeise (*Parus major*), Star (*Sturnus vulgaris*).

Befund: Im Traufbereich, an den Übergängen von Giebelseiten zu Längsseiten, wurden während der Begehung an mehreren Stellen Nistmaterial und vereinzelte Kotspuren vorgefunden. Eine Nutzung durch Vögel ist daher anzunehmen.



Abbildung 4: Hinweise auf eine Nutzung durch Brutvögel.

Empfehlung: Zur Vermeidung eines Besatzes unmittelbar vor oder während der Bauarbeiten und damit des Eintretens artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote wird der Verschluss der potenziellen Quartierstrukturen empfohlen (Maßnahme VM1). Der Verschluss hat bis spätestens März zu erfolgen. Unmittelbar vor Verschluss sind die Spalten von einem Fachmann auf Besatz zu kontrollieren. Erfahrungswerte aus Begutachtungen anderer Nettofilialen in ähnlicher Bauweise zeigen, dass tatsächlich genutzte Strukturen von außen ohne eine Ausflugskontrolle nicht immer ersichtlich sind. Zur Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population wird daher empfohlen, drei künstliche Nisthilfen für den Haussperling sowie zwei Nistkästen für Nischenbrüter am neu errichteten Gebäude anzubringen (Maßnahme AM2). Entsprechende Anbieter sind im Internet zu finden (z.B. <https://www.schwegler-natur.de/>, <https://www.nistkasten-hasseldeldt.de/>).